

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. August 2026, 20:00 Uhr, Gemeindesaal Schiers

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2026
2. Zusammenschluss Forst-Werkbetrieb Furna und Forstbetrieb Schiers zu «Forstbetrieb Furna Schiers»
3. Mitteilungen und Umfrage

Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einladung zur Versammlung

Die Gemeindepräsidentin Frau Anna Margreth Holzinger begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst werden die beiden Förster von Schiers, Herr [REDACTED] und von Furna, Herr [REDACTED].

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktanden wurden rechtzeitig publiziert und die Botschaft ist fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt worden. Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob die Beschlussfähigkeit bestritten wird. Diese wird nicht bestritten und somit ist die heutige Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden: Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED]. Die Stimmzähler erheben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 42 Personen anwesend, davon 40 Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und die Versammlung erklärt sich mit dieser einverstanden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Webseite der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 19. Juni 2026 als genehmigt. Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Verfasserin Frau Gabriela Flütsch.

Die Protokollführung an der heutigen Gemeindeversammlung übernimmt Frau Gabriela Flütsch.

2. Zusammenschluss Forst-Werkbetrieb Furna und Forstbetrieb Schiers zu «Forstbetrieb Furna Schiers»

Departementsvorsteher Herr Joos Meier stellt dieses Traktandum vor.

Ein Blick in die Vergangenheit: Die Idee, den Forst-Werkbetrieb Furna und den Forstbetrieb Schiers zusammenzuschliessen, besteht schon seit längerer Zeit. Der frühere Förster, Herr [REDACTED] von Schiers und Herr [REDACTED], von Furna, haben schon vor vielen Jahren Zusammenarbeit geleistet, unter anderem gemeinsame Holzschläge durchgeführt. Bis im Jahr 2022 waren die Mitarbeiter beim Forstbetrieb Schiers saisonal angestellt (April bis November). Einen starken Partner zur Seite zu haben ist sehr wichtig und so konnten auch Naturereignisse, wie der Sturm im Jahr 2018, gemeinsam bewältigt werden. Ein halbes Jahr musste die Gemeinde Schiers ohne Förster überbrücken. Auch da ist uns die Gemeinde Furna zur Seite gestanden und ihr Förster, Herr [REDACTED], hat die hoheitlichen Aufgaben übernommen. Der Vorstand wollte eine Vorwärtsstrategie im Forst verfolgen und hat die Mitarbeiter im Forst ab dem Jahr 2023 ganzjährig angestellt und auch im Winter Holzschläge durchgeführt. Die Zusammenarbeit der beiden Betriebe war stets gut und soll weitergeführt werden.

Die Gemeinden Furna und Schiers stehen für eine langfristig nachhaltige Waldwirtschaft und wollen dies in Zukunft mit einer gemeinsamen Betriebsorganisation umsetzen. Die Gemeinden haben zusammen ca. 2'700 ha Wald zu bewirtschaften. Allein Schiers hat 2'156 ha Wald. Zu 80-90 % ist dies Schutzwald, welcher unsere Liegenschaften schützt. Zusätzlich werden ca. 65 km Forst- und Waldstrassen unterhalten.

Auf das Jahr 2025 wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Ziel der Vereinbarung ist unter anderem die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (ÖRA) Forstbetrieb Furna Schiers.

Chancen eines Zusammenschlusses:

1. Stabile Organisation mit effizienter Leitung
2. Hoheitliche Aufgaben können auf zwei Personen aufgeteilt werden
3. Attraktive Arbeitsplätze und Lehrstellen
4. Mehr Leistung und weniger Kosten

Die Projektleitung des Zusammenschlusses erfolgte durch Herrn [REDACTED] von der Firma Abenis AG. In der Projektgruppe vertreten waren ebenfalls die Gemeindepräsidentinnen von Furna und Schiers sowie die beiden Departementsvorsteher Volkswirtschaft und die zwei Förster.

Der Geschäftsplan beschreibt die zukünftig strategische Ausrichtung des Forstbetriebs Furna Schiers. Der Geschäftsplan wurde aufgrund der letzten zwei Betriebsjahre der beiden Forstbetriebe erstellt. Zudem wurden Leistungsaufträge erstellt, welche die ÖRA übernimmt. Ein Zusammenschluss heisst nicht, dass man gegen die Unternehmer ist. Es macht Sinn, einzelne Leistungen der Unternehmer zu beziehen. Auch arbeitet man mit anderen Gemeinden zusammen.

Zuoberst der Betriebsform sind die Gemeinden Furna und Schiers, die Besitzer der ÖRA. Es gibt einen Vorstand mit je zwei Vertretern der Gemeinden. Zudem gibt es eine Revisionsstelle, eine Betriebsleistung sowie deren Stellvertretung. Die Aufgaben werden auf die

zwei Förster aufgeteilt. Die angestellten Mitarbeiter werden zu den gleichen Bedingungen bei der ÖRA angestellt.

Die Werkhofstandorte Schiers und Furna bleiben bestehen. Schiers dient als Basis und Furna als Stützpunkt. Die Förster werden zukünftig gemeinsame Büroarbeitsplätze nutzen (Standort Schiers). Das Amt für Wald und Naturgefahren unterstützt den Zusammenschluss.

In den Statuten werden die Grundlagen für den Forstbetrieb Furna Schiers festgelegt. Die ÖRA übernimmt den Forst- und Werkbetrieb der Gemeinde Furna sowie den Forstbetrieb der Gemeinde Schiers. Auf den Zeitpunkt der Gründung übernimmt die ÖRA sämtliche Vereinbarungen der beiden bisherigen Betriebe. Die Organe der ÖRA sind der Vorstand, die Revisionsstelle, die Betriebsleitung.

Die Kostenverteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Die Arbeiten werden dort belastet, wo sie anfallen. Die Gemeinden stellen durch die Vorschüsse (Startkapital) sicher, dass die Liquidität der ÖRA gewährleistet ist. Die ÖRA erstellt ein Budget, welches von den zwei Gemeinden genehmigt werden muss.

Wichtige Eckpunkte:

5. Name: Forstbetrieb Furna Schiers
6. Die Anstalt übernimmt die Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarungen der Gemeinden Furna und Schiers
7. Organisation: vierköpfiger Vorstand (zwei Vertreter pro Gemeinde), Betriebsleitung, Revisionsstelle
8. Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip
9. Ein Austritt ist frühestens nach fünf Jahren möglich

Die Gemeinde Furna hat an der Versammlung vom 27. August 2026 dem Forstbetrieb Furna Schiers sowie der Kreditgenehmigung «Anschaffung Forstmaschine» einstimmig zugestimmt. Die Gemeinde Schiers hat den Kredit für die Anschaffung der Forstmaschine in Höhe von CHF 300'000 bereits an der Budgetversammlung 2025 genehmigt. Es ist geplant, einen Bagger mit Prozessor und Winde anzuschaffen.

Eintreten wird nicht bestritten und die Diskussion wird eröffnet.

Herr [REDACTED]: Er hat sich die erstellten Statuten angeschaut und ist auf vier Themen gestossen, welche nicht genau geregelt sind. Er ist der Ansicht, dass diese in den Statuten aufgenommen werden müssen.

1. Ausstandsregelung: Es ist nirgends erwähnt, dass die Betriebsleitung und Mitglieder des Vorstandes, bei gewissen Beschlüssen in den Ausstand treten müssen, wenn gewisse Konstellationen vorhanden sind (z.B. ein Verwandter bietet eine Leistung an). Er verweist auf die Statuten des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers, in welchen dies explizit geregelt ist. Er stellt den Antrag, in die Statuten einen zusätzlichen Artikel aufzunehmen, welcher den Ausstand regelt. Eine mögliche Formulierung wäre: Mitglieder des Vorstandes sowie der Betriebsleitung treten in den Ausstand, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen und juristischen Personen betreffen.

Frau Anna Margreth Holzinger: Die Statuten wurden in der Projektgruppe mit einem Fachmann, Herrn [REDACTED], ausgearbeitet und juristisch überprüft. Diese wurden für in Ordnung befunden. Die Mitglieder des Vorstandes der ÖRA sind Mitglieder der Gemeindevorstände. Entsprechend ist die Ausstandsregelung bereits in den jeweiligen Gemeindeverfassungen geregelt.

Herr [REDACTED]: Er stellt fest, dass der Antrag auch die Betriebsleitung miteinschliesst, und für diese Personen ist die Gemeindeverfassung nicht gültig.

Frau Anna Margreth Holzinger: Die Betriebsleitung ist nur beratend im Vorstand, sie sind nicht entscheidungsberechtigt.

Über den Antrag von Herrn [REDACTED] wird abgestimmt: Mit 6 Ja Stimmen, 32 Nein und 2 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

2. Geschäftsjahr: In den Statuten ist nicht definiert, von wann bis wann das Geschäftsjahr dauert. Herr [REDACTED] stellt den Antrag, dies in den Statuten zu regeln. Eine mögliche Formulierung wäre: Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Frau Anna Margreth Holzinger: Für die Gemeinden war es eine Selbstverständlichkeit, dass das Geschäftsjahr analog den Gemeinden ist.

Über den Antrag von Herrn [REDACTED] wird abgestimmt. Mit 5 Ja Stimmen, 28 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

3. Publikationspflicht Jahresrechnung und Budget: In Art. 16 Abs. 2. Steht lediglich, dass die Revisionsstelle Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung erstattet. Es geht nicht daraus hervor, ob die Jahresrechnung, das Budget und der Finanzplan der ÖRA gegenüber der Bevölkerung offengelegt wird. Dies sei nicht gut geregelt und es soll ein Zusatz formuliert werden. Herr [REDACTED] stellt den Antrag, einen Zusatz im Sinne von «Die vom Vorstand verabschiedete Jahresrechnung und der Revisionsbericht, das Budget und der Finanzplan sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern spätestens zehn Tage vor der jeweiligen Gemeindeversammlung zugänglich zu machen. Die Publikation erfolgt in den offiziellen Publikationsorganen der beteiligten Gemeinden. Dies ist entweder das Gemeindebüro oder die Webseite.» in den Statuten aufzunehmen.

Frau Anna Margreth Holzinger: Wie dem Organigramm entnommen werden kann, ist das oberste Organ der ÖRA die Gemeindeversammlung von Furna und Schiers. Der Vorstand der ÖRA kann nichts machen, ohne Zustimmung der Versammlungen. Die Unterlagen werden aufliegen, so wie es in den Gemeindeverfassungen geregelt ist.

Herr [REDACTED] zieht somit seinen Antrag zurück.

4. Genehmigung Jahresrechnung: In den Statuten ist nicht geregelt, wer die Jahresrechnung und das Budget genehmigt. Es ist lediglich festgehalten, dass die Revisionsstelle Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung erstattet. Auch ist festgehalten, dass der ÖRA-Vorstand die Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlungen berät. Es ist nicht geregelt, wer die Jahresrechnung das Budget genehmigt. Herr [REDACTED] stellt den Antrag die Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets entsprechend in den Statuten aufzunehmen. Eine mögliche Formulierung ist: «Den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Furna und Schiers steht die abschliessende gemeinsame Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets und des Finanzplans zu.»

Frau Anna Margreth Holzinger: Die Hoheit liegt bei den Gemeindeversammlungen, entsprechend müssen diese den Unterlagen zustimmen und nicht der Vorstand. Dies ist eine klare Vorgabe und liegt nicht in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes.

Herr [REDACTED] zieht somit seinen Antrag zurück.

Herr [REDACTED]: In der Botschaft heisst es: «Investitionen müssen im Budget eingeplant sein und durch die vertretenden Gemeindevorstände genehmigt werden.»

Muss jetzt der Gemeindevorstand oder die Gemeindeversammlung diese genehmigen?

Frau Anna Margreth Holzinger: Die Finanzierung der ÖRA ist wie ein selbstständiges Unternehmen, welches mit den Maschinenstunden und den Arbeiten z.B. im Privatwald selbst Finanzreserven bilden kann. Dies wird jeweils in den Jahresrechnungen ersichtlich sein. Grössere Investitionen müssen budgetiert sein. Wenn etwas aber in der Finanzkompetenz der ÖRA liegt, können sie dies selbstständig erledigen. Herr [REDACTED]:

Wo in den Statuten wird geregelt, welche Beträge von welchem Organ genehmigt werden müssen? Frau Anna Margreth Holzinger: Die Finanzkompetenzen sind in Art. 12 der Statuten geregelt.

Herr [REDACTED]: Wie ist es mit den finanziellen Garantien aus? Wenn es Verluste gibt, wer trägt diese bzw. wie werden diese aufgeschlüsselt? Frau Anna Margreth Holzinger: Dies ist nicht anders als es jetzt bereits geregelt ist. Da beide Forstbetriebe im Rahmen der ÖRA nachher im Eigentum der Gemeinden sind, sind jeweils zwei Vertreter der Gemeindevorstände im Vorstand der ÖRA vertreten. Das oberste Organ ist immer die Gemeindeversammlung. Das gesprochene Startkapital ist eine reine buchhalterische Angelegenheit. Die ÖRA ist im Eigentum der Gemeinden, entsprechend das Kapital. Mit Reserven sollten die etwas schlechteren Jahre getragen werden können. Arbeiten, welche für die Gemeinde erledigt werden, können den Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Herr [REDACTED]: Bei der Gemeinde Furna ist der Werkbetrieb beim Forst dabei, in Schiers separat. Wenn Investitionen für Maschinen des Werkbetriebs Furna getätigt werden müssen, finanziert hier die Gemeinde Schiers mit oder wird das Verursacherprinzip auch bei den Anschaffungen von Maschinen berücksichtigt? Herr [REDACTED]: Auch da ist das Verursacherprinzip gegeben. Derjenige der den Nutzen hat, muss es auch bezahlen. Es geht keine Last an die andere Gemeinde. Furna hat auch jetzt schon Maschinen der Gemeinde Schiers eingemietet und dies entsprechend abgerechnet. Ein Defizit als solches sollte es bei der ÖRA nicht geben. Die ÖRA ist Dienstleister und Regiebetrieb. Beiträge werden nicht vermischt, diese werden ebenfalls der entsprechenden Arbeit bzw. Gemeinde gutgeschrieben. Überall gilt das Verursacherprinzip.

Herr [REDACTED]: Hat festgestellt, dass betreffend den neuen Werkhof nichts erwähnt wurde. Frau Anna Margreth Holzinger: Abklärungen sind am Laufen, es stehen jedoch noch einige Veränderungen an, deshalb sind uns momentan die Hände gebunden. Der Standort ist noch nicht klar, entsprechend kann noch nichts aufgenommen werden. Die ÖRA zahlt für den Werkhof der Gemeinde Miete. Ein Werkhof einer ÖRA wird seitens Kanton gut finanziell unterstützt. Bei einem Neubau muss der Mietzins der beiden Gemeinden ebenfalls neu berechnet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Dem Zusammenschluss des Forst-Werkbetriebes Furna und dem Forstbetrieb Schiers zur öffentlich-rechtlichen Anstalt «Forstbetrieb Furna Schiers» wird zugestimmt.
2. Die Statuten und der Geschäftsplan werden genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Waldgesetz entsprechend zu überarbeiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Frau Anna Margreth Holzinger fragt die Anwesenden an, ob über alle Anträge gemeinsam oder einzeln abgestimmt werden soll. Über die vorerwähnten Anträge des Gemeindevorstandes wird einzeln abgestimmt.

Abstimmung:

Antrag 1 wurde einstimmig angenommen.

Antrag 2: wurde mit 38 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 3: wurde einstimmig angenommen.

3. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt. Ebenfalls können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an den Gemeindevorstand stellen.

Informationen Departement Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

Herr [REDACTED] hat seine Weiterbildung Forstwart-Vorarbeiter mit eidgenössischem Fachausweis sowie Instruktor WaldSchweiz erfolgreich bestanden. Herzliche Gratulation!

Frau Gabriela Flütsch hat ihre Weiterbildung Fachfrau öffentliche Verwaltung mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich bestanden. Herzliche Gratulation!

Frau [REDACTED] hat ihre Lehre als Kauffrau EFZ mit Berufsmaturität erfolgreich bestanden. Herzliche Gratulation!

Am 3. August 2026 hat Frau [REDACTED] aus Seewis ihre Lehre als Kauffrau EFZ mit Berufsmaturität bei der Gemeindeverwaltung Schiers begonnen. Wir wünschen ihr eine lehrreiche und erfolgreiche Lehrzeit!

Am 10. August 2026 hat Her [REDACTED] aus Lienz seine Lehre als Forstwart EFZ beim Forstbetrieb Schiers begonnen. Wir wünschen ihm eine lehrreiche und erfolgreiche Lehrzeit!

Im September findet in Schiers ein Grossanlass statt. Operette am Gleis – Einweihung RhB-Dampflokomotive Nr. 1 «RHAETIA». Die Lokomotive wurde restauriert, es wurden Musikstücke geschrieben und eine Operette kreiert. Drehorgelmusik ist ebenfalls dabei und auch dafür wurden Musikstücke kreiert. Der Anlass findet vom 19. bis 20. September 2026 unter anderem am Bahnhof beim «Anschlussgleis» statt. Die Aufführungen sind jeweils von 13:30 – 15:00 Uhr und 18:30 – 20:00 Uhr. Am Sonntagvormittag findet eine Matinee mit der

Kapelle Oberalp und Drehorgelmusik statt. Tickets sind erhältlich unter Eventfrog oder direkt via Webseite beim club1889.

Die zwei tragischen Unfälle innert kurzer Zeit zwischen Schiers und Grüşch haben auch die Gemeinde sehr beschäftigt. Unsere Gedanken sind bei den Verunfallten und Angehörigen. Zusammen mit der Gemeinde Grüşch wurde ein Fragekatalog zusammengestellt und an das ASTRA sowie das Tiefbauamt Graubünden geschickt. Die Antworten sind noch ausstehend.

Der Polizeiposten in Schiers wird geschlossen. Die Infrastruktur sowie die Zellen sind veraltet. Dasselbe in Klosters. Der neue Standort wird in Küblis sein. Die Schliessung ist auf den Herbst 2028 geplant.

Der Spatenstich Neubau Bahnhof ist erfolgt. Ziel ist es, im Herbst 2027 die behindertengerechte Bushaltestelle sowie den Bahnhofplatz zu realisieren. Die zur Verfügung stehenden Veloparkplätze sind eher knapp. Die Gemeinde ist gerade damit beschäftigt, weitere, vorübergehende Veloparkplätze zu schaffen.

Informationen Departement Umwelt und Raumordnung

Seit Wochen gab es keinen nennenswerten Niederschlag. Der Regen der letzten Wochen brachte keine Erholung der Quellen. Die Quellschüttungen sind weiterhin rückläufig. Der Grundwasserspiegel ist weiter gesunken. Aktuell werden rund 60 % unseres Wassers vom Grundwasser bezogen. Damit sich die Quellen und das Grundwasser einigermaßen erholen können, sind einige Tage Regen notwendig. Wir bitten die Bevölkerung, weiterhin sorgsam mit dem Trinkwasser umzugehen.

Fragen aus der Bevölkerung

Frau [REDACTED]: Der Tersierbach ist sehr zugewachsen. Der Bach kommt an gewissen Stellen sehr hoch und durch die Verwachsung kann es zu Überschwemmungen kommen. Vor einigen Jahren ist die Strasse vor der Grünabfuhr weggeschwemmt. Dies sollte im Quartier der Oberen Au verhindert werden. Herr [REDACTED]: Die Forstgruppe zersägt zwischendurch die Stämme im Tersierbach, da diese ein grosses Gefahrenpotenzial darstellen. Vor einigen Jahren wurden «Mulcherarbeiten» vorgenommen. Diese Massnahmen sind nächstes Jahr vorgesehen. Grundsätzlich stellen Haselstauden, welche nicht sehr dick sind, kein grosses Gefahrenpotenzial dar. Momentan sieht es verwildert und verwachsen aus, im Winter ist jedoch angedacht, das Bachbett freizuräumen.

Herr [REDACTED]: Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich die Wasserqualität zu untersuchen und den entsprechenden Bericht der Bevölkerung offenzulegen. Seit dem Jahr 2024 gab es keine Veröffentlichung des Berichts mehr. Frau Anna Margreth Holzinger: Besten Dank für den Hinweis. Wir werden dies überprüfen und den diesjährigen Bericht zu gegebener Zeit aufschalten.

Herr [REDACTED]: Beim Spatenstich Bahnhof wurde kein Wort bezüglich des Bahnhofsalters erwähnt. Vor ein paar Jahren wurde erwähnt, dass der Schalter in Schiers bleiben wird. Ist dem noch so? Frau Anna Margreth Holzinger: Es wird auch in Zukunft einen Billett-Schalter geben, momentan ist dieser bei der Post stationiert. Die Post hat eine Strategie 2028, man weiss nicht, was die Post in Zukunft noch für Dienstleistungen erbringen wird. Der Mietvertrag im Postgebäude wurde auf zusehen hin verlängert, bis die neue Strategie definiert ist. Seitens RhB AG liegt das Versprechen vor, dass es einen Billett-Schalter geben wird, unabhängig davon, was mit der Post passiert. Für den öffentlichen Raum im Bahnhofgebäude wurde ein Mieter gefunden. Der Vertrag ist jedoch noch nicht unterschrieben, daher kann nichts weiter dazu gesagt werden.

Herr [REDACTED]: Möchte sich beim Gemeindevorstand für das «Dranbleiben» bei den grösseren, aber auch kurzfristigen Geschäften bedanken. Ein neuer Werkhof wurde bei Traktandum 2 erwähnt. Er bittet darum, die Abfallbewirtschaftung zu berücksichtigen. Der jetzige Standort des Werkhofs liegt in der roten Zone. Es sei nicht zumutbar, dort etwas Neues zu realisieren. Auch beim Chestenarank ist rote Zone. Dieser Entsorgungsort entspreche nicht mehr der heutigen Zeit. Frau Anna Margreth Holzinger: Besten Dank für den Input. An der letzten Gemeindeversammlung war das Pilotprojekt Molok ein Thema. Dies wird in den Herbstferien umgesetzt. Nach einer gewissen Zeit können Schlüsse gezogen werden, ob dies funktioniert. Bei einem eventuellen Neubau eines Werkhofes wird unter anderem auch die Abfallbewirtschaftung angeschaut.

Frau Anna Margreth Holzinger informiert über den aktuellen Stand der Gesamtrevision Ortsplanung. Die dritte Mitwirkung ist vorbei. Die Antwortschreiben und Überarbeitung der Unterlagen sind in Ausarbeitung. Geplant ist, eine vorberatende Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung im Frühjahr 2027.

Frau [REDACTED]: Im neuen Bahnhofgebäude ist kein öffentliches WC geplant. Gerade für Personen mit einer Behinderung und Personen mit anderen Einschränkungen ist diese Situation sehr herausfordernd. Personen, welche das Postauto nutzen, können ja nicht ein Billett für den Zug lösen, um dort das WC zu nutzen. Frau Anna Margreth Holzinger: Früher gab es bei jedem Bahnhof ein WC. Die RhB ist in den Zügen so eingerichtet, dass es kein WC mehr am Bahnhof benötigt. Seitens Postautos ist ebenfalls kein Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen vorhanden. Das provisorische WC vom Bistro Bahnhofli wurde weiterhin offengehalten. Die «Öffnungszeiten» mussten aber stark reduziert werden, da es ständig Verstopfungen und Vandalismus gab. Momentan gibt es keinen geeigneten Standort. Vandalensichere WC-Anlagen sind sehr kostenintensiv. Das Thema wird jedoch pendent gehalten.

Die Fragerunde wird geschlossen.

Die nächste Gemeindeversammlung mit Wahlen findet am Freitag, 2. Oktober 2026 statt. An der nächsten Gemeindeversammlung wird das Konzept Tempo-30-Zonen im Dorf und Fraktionen vorberaten und zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 verabschiedet.

Schluss: 21:35 Uhr

Für das Protokoll:

Anna Margreth Holzinger
Gemeindepräsidentin

Gabriela Flütsch
Gemeindeschreiberin